

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1879.

Inhalt: *№* 108. Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 387. — *№* 109. Verordnung, die Hilfsbeamten der Straßenmalkschaft betr. S. 388. — *№* 110. Bekanntmachung, die Betriebsbefähigung auf der Götzen-Eisenbahn betr. S. 388. — *№* 111. Bekanntmachung, die Überleitung des Landtags betr. S. 389. — Berichtigung S. 390.

№ 108. Bekanntmachung,

die Vornahme einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständerversammlung betreffend;

vom 6. October 1879.

Nachdem der seitherige Abgeordnete der II. Kammer der Ständerversammlung für den 31. Wahlkreis des platten Landes die Niederlegung seines Mandats erklärt hat, macht sich eine Neuwahl in diesem Wahlkreise nöthig. Es wird daher deren ungefäunte Vornahme hiermit angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 6. November 1879

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist

der Amtshauptmann Schwedler zu Chemnitz
ernannt werden.

Dresden, am 6. October 1879.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Paulig.